

Fragen-Antworten-Katalog zum Aufstiegsstipendium für Berufserfahrene

Stand: 2012, Änderungen vorbehalten

Fragen an die Stiftungsvertreter:

Wer kann sich bei Ihnen um ein Stipendium bewerben?

Das Aufstiegsstipendium richtet sich an Berufserfahrene. Was zählt, sind die Leistungen in Ausbildung und in der Berufspraxis von mindestens zwei Jahren.

Ist Engagement (in Kultur, Politik, Gesellschaft) ein Muss-Kriterium?

Gesellschaftliches Engagement ist kein Muss-Kriterium. Gesucht werden aber Leute, die über den Tellerrand schauen können. Wer über den Beruf hinaus Engagement zeigt, kann spätestens im Auswahlgespräch damit punkten.

Ist der Notenschnitt das Hauptkriterium?

Der Schulabschluss und Schulnoten spielen keine Rolle, sehr wohl aber der Notenschnitt in der beruflichen Ausbildungsprüfung (mindestens 1,9). Es gibt aber außer der Ausbildungsnote auch weitere Möglichkeiten, sich für eine Bewerbung zu qualifizieren, u.a. ein begründeter Vorschlag des aktuellen oder eines ehemaligen Arbeitgebers.

Gibt es eine Altersbeschränkung?

Es gibt keine Altersgrenze. Auch wer schon lange Jahre im Beruf steht, kann sich bewerben.

Bis zu welchem Fachsemester darf man sich während eines BA-Studiums spätestens bewerben?

Die Bewerbung ist bereits vor Beginn des Studiums möglich. Wer bereits studiert, kann sich bis zum Ende des zweiten Studienseesters bewerben.

Können sich auch MA-Studierende bewerben? Wenn ja, bis zu welchem Fachsemester?

Das Aufstiegsstipendium fördert ein Studium bis zu einem ersten akademischen Abschluss, heute in der Regel der Abschluss Bachelor. Die Bewerbung um die Förderung eines Masterstudiums ist nur für eigene Stipendiatinnen und Stipendiaten mit einem besonders guten Abschluss des Erststudiums möglich.

Können sich auch Nicht-EU-Staatsangehörige ohne deutschen Schulabschluss bei Ihnen bewerben?

Maßgeblich für die Bewerbung ist ein in Deutschland anerkannter Berufsabschluss.

Mit welchen Unterlagen muss man sich bei Ihnen bewerben (gibt es bestimmte Formulare, sind Referenzen von Hochschullehrern erforderlich)?

Die Bewerbung ist ausschließlich über ein Online-Formular möglich. Referenzen von Hochschullehrern sind nicht erforderlich. Bestimmte Unterlagen werden erst im Laufe des Bewerbungsverfahrens angefordert, z.B. das Zeugnis der Berufsabschlussprüfung.

Gibt es eine Bewerbungsfrist – wenn ja, welche?

Jährlich gibt es zwei Auswahlverfahren, in denen jeweils die Online-Bewerbung über einen Zeitraum von gut zwei Monaten freigeschaltet ist.

Können sich auch Beruflich Qualifizierte (Studierende ohne Hochschulreife) bei Ihnen bewerben? Wenn ja, muss diese Bewerbergruppe andere / weitere Kriterien erfüllen oder andere Unterlagen einsenden?

Es können sich nur Menschen mit Berufsausbildung und mindestens zwei Jahren Berufserfahrung bewerben. Zielgruppe sind insbesondere diejenigen, die den Hochschulzugang durch berufliche Qualifikationen erreichen. Abiturienten können sich aber auch bewerben, vorausgesetzt sie haben eine Berufsausbildung absolviert und können die nötige Berufserfahrung belegen. Die Kriterien und erforderlichen Unterlagen sind für alle gleich.

Wie sieht die Förderung aus, nach welchen Kriterien wird man finanziell gefördert?

Die Förderung erfolgt einkommensunabhängig als Pauschale. Für ein Vollzeitstudium gibt es 750 Euro monatlich. Für eigene Kinder unter 10 Jahren gibt es ggf. zusätzlich eine Betreuungspauschale. Das Besondere am Aufstiegsstipendium: Auch berufsbegleitende Studiengänge werden gefördert und zwar mit 2.000 Euro jährlich.

Was umfasst Ihre ideelle Förderung?

Die ideelle Förderung bietet ein Online-Stipendiatennetzwerk mit vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten (u.a. Foren, Umfragen), ein umfangreiches Seminarprogramm und die Möglichkeit zu Treffen und Aktivitäten in regionalen Austauschgruppen.

Was ist das besondere an Ihrer Stiftung / Studienstiftung?

Die SBB – Stiftung Begabtenförderung betreut im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums gleich zwei Stipendienprogramme für berufliche Talente. Neben dem Aufstiegsstipendium, der Studienförderung für Berufserfahrene, gibt es auch das Weiterbildungsstipendium für Berufseinsteiger mit einer besonders erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung.

Was ist Ihnen besonders wichtig bei der Auswahl der Bewerber?

Berufliches Talent und Engagement, insbesondere wenn jemand unter eher schwierigen schulischen Startvoraussetzungen Hindernisse überwunden hat und im Beruf seinen Weg gemacht hat.

Wie lange dauert das Auswahlverfahren? Worauf (z.B. persönliches Gespräch o.ä.) muss sich der Bewerber einstellen? Wann kann man – nach Bewerbungseingang – mit einer Rückmeldung rechnen?

Ein komplettes Auswahlverfahren dauert ca. ein halbes Jahr. Die Termine finden sich auf der Website unter www.aufstiegsstipendium.de.

Darf man sich im Falle einer Ablehnung beim nächsten Durchlauf noch einmal bewerben (falls Noten verbessert wurden o.ä.) oder ist erstmalige Ablehnung endgültig?

Wer im dreistufigen Auswahlverfahren in der ersten Stufe (Online-Bewerbung) eine Ablehnung erhalten hat (z.B. wegen zu wenig Berufserfahrung), kann sich einmalig in einem weiteren Auswahlverfahren bewerben. Nach einer Ablehnung in Stufe II (Kompetenz-Check) oder Stufe III (Auswahlgespräch) ist eine erneute Bewerbung nicht möglich.

Läuft die einmal bewilligte Förderung für das komplette Reststudium, oder nur für einen bestimmten Zeitraum, oder findet zu bestimmten Terminen eine Leistungsüberprüfung statt?

Die Bewilligungen erfolgen in der Regel für ein Semester. In regelmäßigen Abständen wird eine Leistungsübersicht angefordert. Hauptkriterium ist nicht der Notenschnitt, sondern der stetige Studienfortschritt mit Abschluss in der Regelstudienzeit.

Läuft die Förderung weiter für ein Auslands-Semester?

Die Förderung eines Auslandssemesters oder Auslandsjahrs ist auf Antrag möglich, vorausgesetzt die Studienleistungen im Ausland werden auch bei der Heimathochschule anerkannt.

Was passiert im Falle einer Beurlaubung?

Während eines Urlaubssemesters werden die Stipendienzahlungen ausgesetzt.

Fragen an eine Stipendiatin:**Was hat Sie bewogen, sich bei genau dieser Stiftung zu bewerben?**

Die SBB – Stiftung Begabtenförderung war mir bereits bekannt, da ich nach meiner Ausbildung durch ein Weiterbildungsstipendium der SBB gefördert wurde. Die Stiftung ist sehr gut organisiert und hat mir immer den nötigen Rückhalt geboten. Bei meinen späteren Bewerbungen im Berufsleben war das Stipendium der SBB immer eine gute Referenz und ein Garant um sich von anderen Bewerbern abzuheben.

Wie viel Vorarbeit benötigen Ihre Bewerbung um ein Stipendium (Referenzeinholung Professoren, Auseinandersetzung Motivationsschreiben etc.)?

Der Aufwand für die eigentliche Bewerbung ist recht überschaubar. Vor der Online-Bewerbung sollte man das Prüfungszeugnis der Berufsausbildung und weitere Unterlagen zum Berufsweg herausholen. Die Angaben im Online-Formular müssen zu einem späteren Zeitpunkt der Bewerbung mit Unterlagen belegt werden. Für die weiteren Schritte, den Kompetenz-Check und das Auswahlgespräch, hilft es, zu überlegen: Wo liegen meine Interessen und Stärken? Was habe ich auf dem Berufsweg schon erreicht und wo will ich mit dem Studium hin?

Was ist für Sie persönlich das Beste an der ideellen Förderung (Kontakt Co-Stipendiaten, Alumni-Netzwerk, interessante Fortbildungen o.ä.)?

Die SBB bietet ihren Stipendiaten zahlreiche interessante und kostenlose Fortbildungen. Die eigene umfangreiche Online Plattform informiert über aktuelle Themen, Stellenangebote und bietet Kontaktmöglichkeiten zu anderen Stipendiaten. Es werden immer wieder Unternehmensführungen in verschiedenen Branchen angeboten.

Kann man sich auf das ggf. persönliche Auswahlgespräch besonders gut vorbereiten?

Ich persönlich habe mich nicht auf das Auswahlgespräch vorbereitet. Mir war wichtig, mich nicht zu verstellen und einfach so zu sein wie ich bin. Nur so konnte ich sichergehen, dass ich so wie ich war und mit dem was ich bisher aus meinem Leben gemacht hatte für eine Förderung in Frage kam.

Welche weiteren Tipps können Sie potenziellen Bewerbern aufgrund Ihrer Erfahrung geben?

Auch wenn man Zweifel hat, ob man für die Förderung überhaupt in Frage kommt, sollte man sich trotzdem bewerben und es zumindest versuchen. Man kann daraus nur lernen und bei der letztendlichen Entscheidung spielen viele verschiedene Faktoren eine Rolle.

Das Auswahlgespräch dient dazu, sich ein Bild über den Bewerber zu machen. Daher ist es sicherlich hilfreich, wenn man den eigenen Lebenslauf gut und systematisch wiedergeben und sich selbst gut einschätzen kann.